

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

25.08.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

03.09.2020

Entscheidung

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Marie Bongers zur Schriftführerin zu bestellen.

Sachverhalt:

Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet (§ 52 Abs. 1 GO NRW).